

## **Kurzdarstellung zum Lagebild „Plattformökonomie“ vom 12. Februar 2019**

Das Lagebild „Plattformökonomie“ fand am 12. Februar 2019 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Berlin statt. Im digitalen Wandel sind neue Formen der Erwerbstätigkeit entstanden, die über Plattformen im Internet organisiert werden. Auch wenn in Deutschland derzeit zwar nur relativ wenige Erwerbstätige über diese neuen Formen digitaler Arbeit ein substanzielles Einkommen erzielen, gibt es Hinweise, dass Plattformarbeit momentan nicht durchweg gut und fair gestaltet ist. Daher wurde im Rahmen des Lagebilds Chancen und Handlungsbedarfe in der Plattformökonomie diskutiert, um auf dieser Grundlage mögliche Gestaltungsansätze zu identifizieren, die es einerseits den Unternehmen ermöglichen, die Potenziale der neuen digitalen Arbeitsformen zu nutzen, und andererseits angemessene Arbeitsbedingungen für diejenigen schaffen, die in diesem Bereich erwerbstätig sind.

Ein Aspekt der sich verändernden Arbeitswelt stellt die im Wachsen begriffene Plattformökonomie dar. In der Öffentlichkeit und politischen Debatte zunehmend Beachtung findet dabei das „Crowdworking“, bei dem Internet-Plattformen verwendet werden, um Aufträge für traditionell unternehmensintern gelöste Aufgaben und Projekte an externe Arbeitskräfte zu vergeben, die die beauftragten Dienstleistungen oder Werke online gegen Entgelt bereitstellen. Ebenfalls diskutiert wird das „Gigworking“, bei dem von den Beschäftigten in der realen Welt auszuführende Tätigkeiten kurzfristig über webbasierte Portale vermittelt werden.

Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer fairen Gestaltung der neuen digitalen Arbeitsformen stellen, betreffen insbesondere die arbeits- und sozialrechtliche Einordnung der auf oder durch Plattformen vermittelten Leistungserbringung, sowie die Schaffung oder Durchsetzung kollektiver Vertretungsrechte. Um zu erkennen, welche Regelungsbedarfe in diesen Bereichen möglicherweise bestehen, sind Einschätzungen aus der Praxis, insbesondere von den Menschen, die auf oder durch Plattformen vermittelt erwerbstätig sind, von großer Bedeutung. Deshalb basierte das Lagebild zu einem Teil auf den Einschätzungen von Plattformwerkerwerbstätigen. So konnten diese ihre Perspektiven darauf, welche Chancen und Risiken für sie mit der Plattformarbeit verbunden sind, und welche Anforderungen sich daraus an die Unternehmen, die gewerkschaftlichen Interessenvertretung und die Politik ergeben, unmittelbar einbringen.

Die Diskussionen im Rahmen des Lagebilds wurden durch kurze Impulsstatements der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eröffnet. Der Ablauf der Veranstaltung gliederte sich in zwei Teile: Im ersten Teil wurde ein Lagebild des Crowdworking und Gigworking aus der Erwerbstätigenperspektive erarbeitet, das im zweiten Teil durch ein Lagebild aus der Unternehmensperspektive gespiegelt wurde.

Beide Seiten – also sowohl Erwerbstätige in der Plattformökonomie als auch Unternehmensvertreter – benannten in den Diskussionen eine schnelle und rechtssichere Klärung des Erwerbsstatus bei plattformbasierten Tätigkeiten als vordringliches Anliegen. In der Plattformökonomie findet sich ein breites Spektrum

an tatsächlichen und rechtlichen Gestaltungen. Die Vertragsverhältnisse sind zumeist entweder als (solo-)selbstständige Tätigkeit oder als abhängige Beschäftigung ausgestaltet. Neue Kriterien für die Statusfeststellung sollten zu den neuen und hybriden Erwerbsformen in der Plattformwirtschaft passen. Insbesondere ist die Frage zu klären, ob Plattformdienstleister wie Arbeitgeber Sozialbeiträge abführen müssen. Gewerkschaften vertreten die Position, dass de facto abhängige Beschäftigung in der Plattformwirtschaft arbeitsrechtlich entsprechend behandelt werden sollte. Es wurde in diesem Zusammenhang auch auf Kontrolldefizite sowie die mangelnde Durchsetzung existierender Regelungen hingewiesen.

Viele Erwerbstätige, die als Selbstständige oder Freelancer in der Plattformökonomie arbeiten, äußerten den Wunsch, einen niedrighwelligen und bezahlbaren Zugang zu den gesetzlichen Sozialversicherungen zu erhalten. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Verhandlungsmacht aus Sicht der Erwerbstätigen zu sehr bei den Plattformdienstleistern liegt. Dazu tragen ihrer Ansicht nach unter anderem die verbreitete Befristung der Vertragsverhältnisse in der Plattformwirtschaft sowie der intransparente Umgang mit persönlichen Daten bei. Insbesondere sollten die bei Auftragsvergaben genutzten Algorithmen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Plattformarbeit gewährleisten. Darüber hinaus offenbarte sich ein gewerkschaftliches Interesse, auch in diesem Umfeld die vermehrte Gründung von Betriebsräten zu erreichen, zumindest aber die Informations- und Zutrittsrechte für Gewerkschaften zu verbessern.

Die Vertreter der Plattformwirtschaft legten eine abweichende Position dar. Sie plädierten überwiegend für freiwillige Selbstverpflichtungen und bessere Informationen über die bestehenden Rechte und Pflichten. Dazu sollen insbesondere die möglichst breite Anerkennung eines von der Plattformwirtschaft entwickelten *Code of Conduct* und die Einrichtung einer Ombudsstelle unter Beteiligung der Gewerkschaftsseite beitragen. Die Plattformbetreiber zeigten sich allerdings offen für Verbesserungen, etwa um den bei ihnen organisierten Erwerbstätigen mehr Möglichkeiten zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung zu eröffnen oder einen besseren Versicherungsschutz zu gewährleisten. Es gab auch Hinweise, Neuregelungen in anderen EU-Staaten, wie etwa in Frankreich, zu beachten.